

ARBEITSVORLAGE

AMT/ABTEILUNG	SACHBEARBEITER/IN	TELEFON	DATUM	
Kämmerei	Christian Eiberger	9745-25	16.04.2014	
REGISTRATURNUMMER	913.52; 022.3	SEITEN 2	ANLAGEN 1	
BERATUNG/BESCHLUSSFASSUNG	ÖFFENTLICH	NICHTÖFFENTLICH	SITZUNG	TOP
GEMEINDERAT	☒	☐	24.06.2014	7
VERWALTUNGSAUSSCHUSS	☐	☐		

VERHANDLUNGSGEGENSTAND:

Bildung von Haushaltsresten 2013

I. Beschlussvorschlag:

1. Der Übertragung von Haushaltsausgaberesten im Verwaltungshaushalt vom Haushaltsjahr 2013 in das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 53.568,06 € wird zugestimmt.
2. Der Übertragung von Haushaltsausgaberesten im Vermögenshaushalt vom Haushaltsjahr 2013 in das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 289.144,42 € wird zugestimmt.

VORLAGE BEWIRKT AUSGABEN:		JA ☐	NEIN ☒
DECKUNGSMITTEL SIND BEREIT:		JA ☐	NEIN ☐
AUßER- BZW. ÜBERPLANMÄßIGEN AUSGABEN:		JA ☐	NEIN ☐
FINANZIERUNGSNACHWEIS LIEGT BEI:		JA ☐	NEIN ☐
PROTOKOLLAUSZUG:	BÜRGERMEISTER ☐	KÄMMERER ☒	HAUPTAMTSLEITERIN ☐
	BAURECHTSAMT ☐	LRA ☐	REGISTRATUR ☒

II. Sachdarstellung und Begründung:

Grundsätzlich dürfen bereitgestellte Haushaltsansätze / Planmittel nur für das jeweilige Haushaltsjahr in Anspruch genommen werden (Haushaltsgrundsatz der zeitlichen Bindung). D. h., nach Ablauf eines Haushaltsjahres dürfen keine Ausgaben mehr zulasten von Haushaltsansätzen des abgelaufenen Haushaltsjahres getätigt werden, sondern sind auf die Ansätze des neuen Planjahres zu verbuchen.

Hiervon ausgenommen besteht gemäß § 19 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) die Möglichkeit Haushaltsausgabereste zu bilden. Hierdurch können nicht verbrauchte Ausgabeansätze des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts in das neue Haushaltsjahr übertragen werden (Haushaltsrest), wodurch sich die Planansätze des neuen Haushaltsjahres dementsprechend erhöhen. Dies ist insbesondere von Bedeutung, wenn sich Maßnahmen oder Anschaffungen bzw. deren in Rechnungsstellung über ein Haushaltsjahr hinweg hinauszögern. Haushaltsausgabereste sind in dem Haushaltsjahr in dem sie gebildet werden mit Einnahmen zu finanzieren. Demnach wird dieses Haushaltsjahr belastet und das Rechnungsergebnis verschlechtert. Im Folgejahr ist die Wirkung genau umgekehrt. Die übertragenen Haushaltsausgabereste entlasten das neue Haushaltsjahr und verbessern das Rechnungsergebnis.

Die Bildung von Haushaltsresten erfolgt im Zuge der Jahresabschlussarbeiten.

Bildung von Haushaltsausgaberesten im Verwaltungshaushalt

Haushaltsmittel des Verwaltungshaushalts dürfen gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO vom Haushaltsjahr 2013 nach 2014 übertragen werden, wenn diese zu einem Budget gehören oder wenn die Übertragbarkeit eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert bzw. wirtschaftlich zweckmäßig ist.

Die Verwaltung schlägt die Bildung der in Anlage 1 unter „Haushaltsausgabereste Verwaltungshaushalt“ aufgeführten Haushaltsreste i. H. v. 53.568,06 € vor.

Bildung von Haushaltsausgaberesten im Vermögenshaushalt

Die Bildung von Haushaltsausgaberesten im Vermögenshaushalt zur Übertragung von Planmitteln von 2013 nach 2014 richtet sich nach § 19 Abs. 1 GemHVO. Hiernach bleiben Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Die Verwaltung schlägt die Bildung der in Anlage 1 unter „Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt“ aufgeführten Haushaltsreste i. H. v. 289.144,42 € vor.

Volker Godel
Bürgermeister

Haushaltsausgabereste Verwaltungshaushalt:

Haushaltsstelle	Unterabschnitt	Bezeichnung	Ansatz 2013 + HAR 2012	Verfügt 2013 (Stand 11.06.2013)	Max. möglicher HHRest 2013 (Ansatz '13 + HAR 2012 abzügl. Ausgaben 13)	HAR 2013	Bemerkung
1.6300.5110	Gemeindestraßen	Straßen- und Wegeunterhaltung	150.000,00	52.619,33	97.380,67	10.000,00	Die Schlussrechnungen der Sanierungsmaßnahme der Friedrichstraße werden erst im Haushaltsjahr 2014 gestellt.
1.7000.6340	Abwasserbeseitigung	Leistungsvergütung an Unternehmen	62.800,00	19.231,94	43.568,06	43.568,06	Die Abrechnung des im Haushaltsjahr 2013 eingepplanten Fremdwasserreduzierungskonzeptes erfolgt erst im Haushaltsjahr 2014
Gesamt						53.568,06	

Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt:

Haushaltsstelle Maßnahme	Unterabschnitt	Bezeichnung	Ansatz 2013 + HAR 2012	Verfügt 2013 (Stand 11.06.2013)	Max. möglicher HHRest 2013 (Ansatz '13 + HAR 2012 abzügl. Ausgaben 13)	HAR 2013	Bemerkung
2.0200.9350 I 02000001	Hauptverwaltung	Erwerb v. bew. Sachen des Anlagevermögens	22.000,00	12.942,17	9.057,83	9.057,83	Ausgaben für die Umstellung der EDV hat sich auf das Haushaltsjahr 2014 verschoben.
2.4640.9410 I 464000001	Tageseinrichtungen für Kinder	Uhlandkindergarten	593.000,00	432.913,41	160.086,59	160.086,59	Die Ausgaben für den Anbau der neuen Kinderkrippe werden größtenteils im Haushaltsjahr 2014 gestellt.
2.4988.9350 I 49880001	Sonst. Soziale Angelegenheiten örtl. Träger	Erwerb v. bew. Sachen des Anlagevermögens	40.000,00	0,00	40.000,00	40.000,00	Beschaffung erfolgt erst im Haushaltsjahr 2014.
2.5611.9500 I 56110001	SKV-Halle	Leitung Nahwärmeversorgung, Schule zur SKV-Halle	80.000,00	0,00	80.000,00	80.000,00	Maßnahme wird erst im Haushaltsjahr 2014 umgesetzt.
Gesamt						289.144,42	

